

Kommentar: **Plädoyer fürs Recht auf eigenes Denken**

Es kam nun doch unerwartet schnell: das EuGH-Urteil zu „Crispr/Cas9“, der auch „Genschere“ bzw. „Genom Editing“ genannten gentechnischen Methode. Man darf das jetzt auch offiziell juristisch so nennen, denn der EuGH hat genau das auch getan. Entgegen den Erwartungen und Hoffnungen ihrer Befürworter und trotz der „Vorlage“ des zuständigen Generalanwalts, der keinen juristischen (!) Unterschied zwischen natürlicher Züchtung und Crispr/Cas9 erkennen konnte oder wollte. Auch diese Methode fällt somit unter das Gentechnik-Gesetz von 2001 und mittels ihr hergestelltes Saatgut unterliegt der Freisetzungsrichtlinie, produzierte Lebensmittel sind im Sinne des Gesetzes kennzeichnungspflichtig.

Dass jetzt die Kritik der unterlegenen Seite laut wird – geschenkt. Im gegenteiligen Fall wäre es ebenso gewesen. Was vielmehr verwundert, sind die in deutschen Leitmedien zu lesenden Beiträge, Interviews, Kommentare, die nun im Nachhinein den Richtern Angst vor dem emotionsgesteuerten Verbraucher vorwerfen. – Hatten wir das nicht eben schon mal irgendwo? Tatsächlich gilt es ja als beliebte Methode der Diskreditierung von Skeptikern, ihnen erst mal Ignoranz und Unwissenschaftlichkeit, Irrationalität und Ideologie vorzuwerfen. So, als säßen auf der anderen Seite nur unbelehrbare Deppen, während doch seriöse Wissenschaftler sich die denkbar größte Mühe gäben, die Menschheit zu retten und vor allem doch das angeblich stärkste Argument für sich beanspruchen können: Rationalität. Dass es auch aufseiten der Gentechnik-Gegner honorable Spitzenwissenschaftler gibt, die genau diese Euphorie nicht teilen, wird geflissentlich ignoriert oder unterschlagen – siehe Thema des Vortrags von Steven Druker.

Was allerdings noch bedenklicher ist, ist der „Tunnelblick“, sobald die Wissenschaftsgläubigkeit auf den Prüfstand kommt. Dann betrachtet man jegliche Infragestellung erst mal als Majestätsbeleidigung. Kann es denn etwas Unbezweifelbareres geben als wissenschaftliche Fakten? Haben wir nicht auch vor ein paar Monaten den „March for Science“ bejubelt, der sich dem Leugnen unbestreitbarer Fakten – wie z. B. dem Klimawandel – widersetzt? Klar – und um es auch gleich deutlich zu sagen: Es geht hier nicht um die Diskreditierung von Wissenschaft und auch nicht um Verdächtigungen. Doch die Frage, ob die Absolutsetzung von wissenschaftlichen Ergebnissen bzw. das Gerinnen zu Dogmen mit Wissenschaftlichkeit, mit Rationalität und mit Seriosität noch zu vereinbaren ist, muss erlaubt sein.

In der SZ vom 28. Juli schreibt Werner Bartens unter der Überschrift „Das Recht auf Unbehagen“: *„Auch wenn sie weder medizinisch noch biologisch zu begründen sind, haben derartige Vorbehalte ihre Berechtigung und sollten ernst genommen werden.“* Immerhin – das klingt schon anders als das, was seine Kollegin Kathrin Zinkant am Tag nach der Veröffentlichung des Urteils verlautbarte, dass nämlich „wieder einmal die Angst gewonnen“ habe. In die gleiche Kerbe haut Christoph

Stöcker auf Spiegel Online – und überhaupt ist bemerkenswert, mit welcher Einseitigkeit und unkritischen Vorbehaltlosigkeit seriöse Medien sich auf die Seite der Befürworter schlagen. Mit Verlaub, das ist nichts weiter als Verblendung, das ist Jubelpersertum. So zu tun, als sei technisch-wissenschaftliche Rationalität die einzige Form von Rationalität, die „erlaubt“ sein dürfte und die zudem auch noch normsetzend sei, ist genau die Sorte Arroganz und Ignoranz, der mündige Bürger – und nicht nur „Verbraucher“ – zu Recht skeptisch gegenüberstehen und gegenüberstehen sollten bzw. sollen dürfen.

Sich des eigenen Verstandes zu bedienen ist zwar auch trotz des Aufruf Immanuel Kants nie groß in Mode gewesen, aber wenn es dann doch mal passiert – und die Richter in Luxemburg haben offenbar von diesem Recht Gebrauch gemacht –, wird gleich wieder die Unterwerfung unter die Autorität von „Wissenschaft“ gefordert. Zu Recht mokiert sich der aufgeklärte Mensch des 21. Jahrhunderts darüber, wenn die Glaubenskongregation in Rom den Gläubigen ihrer Kirche Denkverbote dieser Art zumutet. Doch für „die Wissenschaft“ soll es da einen Freibrief geben? Eine Unantastbarkeit, weil postulierte Unfehlbarkeit?

Vor mehr als 60 Jahren hielt Martin Heidegger einen Vortrag unter dem Titel „Gelassenheit“, in dem er das „rechnende Denken“ vom „besinnlichen Denken“ unterschied und feststellte: *„Der heutige Mensch ist auf der Flucht vor dem Denken. Diese Gedanken-flucht ist der Grund für die Gedankenlosigkeit. Zu dieser Flucht vor dem Denken gehört es aber, daß der Mensch sie weder sehen noch eingestehen will.“*

So sehr nämlich das „rechnende“ (oder auch wissenschaftlich-rationale) Denken seine Berechtigung hat, es bleibt doch festzuhalten: *„Das rechnende Denken hetzt von einer Chance zur nächsten. Das rechnende Denken hält nie still, kommt nicht zur Besinnung. [...] Das besinnliche Denken verlangt von uns, daß wir nicht einseitig an einer Vorstellung hängenbleiben, daß wir nicht eingleisig in einer Vorstellungsrichtung weiterrennen. Das besinnliche Denken verlangt von uns, daß wir uns auf solches einlassen, was in sich dem ersten Anschein nach gar nicht zusammengeht.“*

Was das mit „Gelassenheit“ zu tun hat? Nun, um noch mal Heidegger zu Wort kommen zu lassen: *„In dieser Haltung sehen wir die Dinge nicht mehr nur technisch. Wir werden hellsichtig und merken, daß die Herstellung und die Benützung von Maschinen (und man kann ergänzen: Techniken und Methoden, JB) uns zwar ein anderes Verhältnis zu den Dingen abverlangen, das gleichwohl nicht sinnlos ist.“*

Wäre es nicht an der Zeit, mal wieder die Sinnfrage nach dem wissenschaftlichen Tun zu stellen – und das als Gesprächsangebot, und nicht als Kampfansage aufzufassen?